

**Gebührensatzung  
der Universität Hamburg  
für den postgradualen Studiengang  
„Master of International Taxation  
(M.I.Tax)“**

Vom 27. Januar 2005

Der Hochschulrat hat auf seiner Sitzung vom 8. April 2005 die am 27. Januar 2005 vom Präsidium der Universität Hamburg auf Grund des § 79 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 21. März 2005 (HmbGVBl. S. 86) in Verbindung mit § 6 Absatz 5 HmbHG nach Stellungnahme des Akademischen Senates (§ 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) beschlossene Gebührensatzung der Universität Hamburg für den postgradualen Studiengang „Master of International Taxation – (M.I.Tax)“ gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühr für den postgradualen Studiengang Master of International Taxation (nachfolgend: Studiengang) der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (zwei Semester) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer 9500,- Euro. Satz 1 gilt auch für Studierende, denen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 10 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang „Master of International Taxation (M.I.Tax)“ angerechnet werden.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zahlung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Gemeinsame Ausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2005/2006 ihr Studium aufnehmen.

Hamburg, den 27. Januar 2005

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 835